

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis
Bierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Amts-
des Königl. Amtsgerichts



Blatt
und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Insertate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum) 1
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, C. S. Krausch,
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidenbank,
Rudolph Mosse und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 19.

4. März 1896.

Auf dem die Firma Gottfr. Tobias Thomas in Pulsnik betreffenden Folium 233 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute Folgendes verlautbart:

1. Frau Bertha Anna verw. Rietschel, geb. Thomas in Pulsnik ist nicht mehr Inhaberin der Firma,
2. Herr Hermann Bruno Greubig in Pulsnik ist Inhaber der Firma.

Pulsnik, am 28. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Stutenmusterung und Fohlenschau betreffend.

Die diesjährigen Stutenmusterungen und Fohlenschau werden abgehalten in
Stresla am 9. April, Nachmittags 3 Uhr ohne Prämierung,
Ramenz am 10. April, Vormittags 9 Uhr ohne Prämierung auf dem Albertplage,

Für alle nicht im Zuchtbuchregister eingetragene Stuten ist ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschau nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuchregister aufgenommen sind, die sich aber fernweit das niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtbuchregister vorstellen und ihre Fohlen seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Gleichzeitig werden die Ortsbehörden veranlaßt, die Pferdebesitzer durch Anschlag an den für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Stellen und auf sonst geeignete Weise auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 26. Februar 1896.
von Erdmannsdorff.

Zum Bußtage.

Beide Bußtage, der eine in der Passionszeit und der andere am Ausgang des Kirchenjahres vorm Todtenfest, laden unser evangelisches Volk, jeder in besonderem Maße, ernst und feierlich zu einer Doppelprüfung vor dem Angesichte des heiligen Gottes ein, nach außen zur Prüfung der Reichen der Zeit und nach innen zur Prüfung der Sinne und Gedanken des eignen Herzens. Beides gehört zusammen; es ist nichts nütze, durch Betrachtung der öffentlichen Dinge den sorgenvollen Blick zu ermüden, immer neue Klageklieber des Inhaltes anzustimmen, wie böse die Zeit und wie verderbt das Geschlecht dieser Tage sei, und vor lauter Klagen und Anklagen nach außen hin den Seufzer über sich selbst und die eigner bösen Wege zu versäumen; heilsamer ist's, die Wurzeln des allgemeinen Uebels schonungslos bloßzulegen, mit vorurtheilsfreiem Blicke zu prüfen, wie weit sie sich nach oben und unten verzweigen, vor Allem aber rückhaltlos zuzugestehen, daß sie bis an den Herd des eignen Hauses heranreichen, bis in die Tiefe des eignen Herzens hereinragen, um sie ohne Verzug mit scharfem Messer von Grund und Haus aus auszurotten. Damit ist uns nicht geholfen, daß wir uns beklagen, statt uns anzuklagen all' des Undantes, der Gleichgiltigkeit und der Unterlassungssünden; rechtschaffne Buße, Veränderung durch Erneuerung des Sinnes, beginnt die öffentliche Umwandlung an sich selbst, indem sie mit Selbstprüfung anhebt und mit Selbstgericht schließt.

Ein rechter Christ hat jeden Tag Buß- und Bettag, denn Selbstreinigung ist ihm ein Bedürfnis zur Erhaltung der Gesundheit seines inneren Lebens; Bußglocken läuten das ganze Jahr hindurch in dur und in moll, sie heißen der Ernst und die Güte Gottes. Aber etwas Andres ist's noch, wenn alles Volk sich aufmacht und zusammenläuten läßt, um dem Gärtner, der schon die blinde Axt über dem unfruchtbaren Baume erhoben hat, mit der Bitte in die Rechte zu fallen: „Herr, laß ihn noch dieses Jahr!“ Da fühlt sich in der großen Schaar Einer mit dem Andern solidarisch verbunden, da weiß sich Einer für den Andern verantwortlich, der Mann für das Weib, der Herr fürs Gefinde, die Eltern für die Kinder, der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer, der Reiche für den Armen und umgekehrt. Alle zusammen von dem einen Bewußtsein getragen, daß in Gottes Augen jeder Einzelne, welchen Standes und Ranges er sei, Vergebung der Sünden noth hat. Die großen Schaaren von Andächtigen, mit denen sich an diesem Tage unsere Gotteshäuser füllen, die feierliche Sammlung und Ruhe, die über Stadt und Land ausgebreitet liegt, haben es bisher immer bestätigt, daß ebenso das Bedürfnis nach einer solchen Feier wie das Verständnis für ihre einzigartige Bedeutung und ihren heiligen Ernst in unserem Sachsenvolke noch lebendig ist. Freilich Tausende und Abertausende, die mitten in der Christenheit leben und zu ihr gezählt werden, die vom Licht des Evangeliums nur matt angeleuchtet, aber nicht erleuchtet und erwärmt sind, Tausende und Abertausende, die unter Vorurtheilen der Unwissenheit und des Aberglaubens, unter Fluchworten und bösen Beispielen, in Brodsorge, in Bällerei, in Fleischeslust dumpf und stumpf dahingleben und träumen, sie wachen auch an diesem Tage

nicht auf zu Gebet und Weichte. Ja, die der Buße am meisten bedürfen unter Hoch und Niedrig, sie wollens nicht über sich und ihren Troß gewinnen, vor Gott die Knie einmal im Staube zu beugen, und häufen so den Zorn Gottes auf den Tag des Gerichts, da Alle, gleichviel ob freiwillig oder widerwillig, ihre Knie beugen werden vor dem Herrn der Welt, der über alle Herren ist. Unser Volk steht nicht bloß am Ende des Jahrhunderts, sondern vor der großen Entscheidung, ob es überhaupt noch ein christliches Volk sein und bleiben will und sein Baum grünen oder fallen soll unter der Axt des Gerichts. Kleine Zeit stimmt so zur Buße als die Passionszeit; ist sie doch überhaupt eine Bußzeit. Vor Christo, dem Manne der Passion, muß Jeder einmal stille stehn, ihm ins Antlitz sehen, vor ihm sich entscheiden. So ernst unsere Zeit, so trüb ihr Bild sein mag, das ist ihr Segen; es klären sich die Gegensätze, es scheiden sich die Geister; der Einzelne wird genöthigt, Stellung zu nehmen für oder wider Christum, mitzusammeln oder mitzuzerstören. Es ist eine Zeit der Scheidung und Entscheidung, da für Halbheit und Unentschiedenheit kein Raum mehr übrig bleibt, gleichwie einst in den Tagen der Passion Christi die aufgeregte Menge zwischen Barrabas, dem Aufrührer, und Christo wählen mußte. Es geht ein wilder Zug durch unser Volk. Wo Christus, der gekreuzigte und wahrhaftig auferstandene Gottes- und Menschensohn, verworfen wird, da wird Barrabas los. Was wählst Du? In wem läßtst Du? „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich“ sprach einst der Heiland. Eine Mittelstellung giebt es nicht. Gehörst du zu seinen Freunden oder Feinden, zu den Namenschristen, die auch dieses Namens nicht werth sind oder zu den wahren Christen, die in ihrem ganzen Sinn und Geiße und Leben christlich sind?

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Bei hiesiger Sparkasse wurden im Monat Februar 1896 439 Einzahlungen im Betrage von 29 414 M. 06 S geleistet, davon erfolgten 186 Rückzahlungen im Betrage von 17 187 M. 14 S.

— Seit Kurzem besteht die bisher noch wenig bekannte Neuerung im Postwesen, daß Geldbeträge auch mittelst gewöhnlicher Postkarte eingezogen werden können. Die Nachnahmepostkarte ist mit 15 Pfg. zu frankiren, während der Postauftrag 30 Pfg. kostet.

— Die Finanzdeputation B der Zweiten Kammer hat die projectirten Eisenbahnlinien Johannegeorgenstadt-Landessgrenze, Beucha-Brandis-Altenhain, Grünhain Elsterlein-Scheibenberg, Klingenberg-Frauenstein, Königsbrück-Schwepnitz, die zusammen 95 km Länge haben und 11 042 000 Mk. Baukosten verursachen, genehmigt und beantragt, die für den Bau dieser Linien nöthigen Summen zu bewilligen. Für die nächste Finanzperiode sind Projekte für den Bau der Linien: Reichenau-Hirschfelde, Elstra-Bischofsverda, Rieritzsch-Groitzsch-Pegau, Ehrenfriedersdorf-Tannenberg, Altenburg-Langenleuba und Frohburg-Rohren in Aussicht genommen. Die Länge dieser Linien würde nach vorläufiger Schätzung der Deputationen ungefähr 72 km betragen: Die Deputation bemerkt in ihrem Bericht:

„Wenn die Deputation auch in Anbetracht der gegen die letzten Jahre etwas reichlicher bemessenen Vorschläge der Staatsregierung anerkennen muß, daß dieselbe bemüht gewesen ist, den Wünschen des Landes betreffs Bahnverbindungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, so erscheint ihr doch für die Zukunft in Rücksicht auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen und der so zahlreichen in dieser Beziehung noch laut werdenden Wünsche ein etwas beschleunigtes Vorgehen in dieser Richtung angezeigt.“

Radeberg. Eine aus fünf Glaseinträgern verschiedener Hütten bestehende Diebesgesellschaft ist seitens der hiesigen Polizei hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Die Burtschen haben bereits seit Weihnachten 1895 Ladendiebstähle auf raffinierteste Art und Weise ausgeführt, in Geschäftskläden die Tageskassen geplündert oder auch die verschiedenartigsten Gegenstände gestohlen. Von dem entwendeten Gute konnte noch ein ansehnlicher Theil beschlagnahmt werden.

— Vor dem Schwurgericht zu **Bauzen** haben jetzt die beiden Strolche, die den Brennmeister Reichert aus Radelwitz überfallen, ihre Strafe gefunden. In einem Dezemberabend wurde auf dem Wege zwischen Kudan und Bad Marienborn der Brennmeister Friedrich Karl Reichert aus Radelwitz von zwei Kerlen überfallen. Einer derselben, der Tagelöhner Schneider aus Wittichenau, packte Reichert an der Gurgel an und rief ihm zu: „Hund, Du mußt sterben, giebs Geld raus, es ist Dein Tod“; warf ihn zu Boden, kniete auf ihn und verfeigte ihm einen Schlag mit der Faust auf den Kopf. Währenddem durchsuchte der Genosse des freien Straßenräubers, der 15 Mal bestrafte Dienstflücht Ned aus Radel, die Taschen Reicherts und stahl ein Portemannaie mit 15 Mark. — Gemäß dem Wahrspruche der Geschworenen wurde Schneider vom Schwurgericht zu Bauzen zu 10, Ned zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Anlässlich der Sonntag den 8. März d. J. stattfindenden Feier des 50jährigen Militärdienst-Zubiläums Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg wird, wie die Königl. Commandantur bekannt giebt, unter anderem an dem genannten Tage 1 Uhr Nachmittags eine Paroleausgabe auf dem Theaterplage — bei ungünstigem Wetter in dem Exercierhause der Grenadier-Kasernen — stattfinden. An dieser Paroleausgabe haben sämmtliche den Beglückwünschungs-Deputationen angehörenden Offiziere und Unteroffiziere, ferner die Offiziere, Sanitätsoffiziere und Unteroffiziere der Garnison Dresden theilzunehmen. Außerdem können sich hieran auch die Offiziere und Sanitäts-offiziere des Inactivitäts- und Beurlaubtenstandes theilnehmen, und zwar ohne daß es hierzu einer besonderen Aufforderung oder vorherigen Anmeldung bedarf. Die Militärvereine werden durch Deputationen in der mit dem Präsidium von Sachsens Militärvereinsbund vereinbarten Stärke vertreten sein. Auch die preussische Armee wird sich theilnehmen, indem die commandirenden Generale des der zweiten Armee-Inspektion, deren Generalinspektor Prinz Georg ist, unterstehenden fünften und sechsten Armeekorps und eine Deputation von vier Offizieren und einem Feldwebel des 16. preussischen Ulanenregiments, dessen Chef der Prinz ist, sich nach Dresden begeben werden.

— Das Schöffengericht in Dresden hat am